

## EINLADUNG ZUR 30. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER VALARTIS GROUP AG

**Dienstag, 15. Mai 2018, 17.00 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr)**

Zunfthaus zur Waag, Münsterhof 8, 8001 Zürich, [www.zunfthaus-zur-waag.ch](http://www.zunfthaus-zur-waag.ch)

### TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

#### 1 Geschäftsbericht 2017

**Antrag:** Genehmigung der Konzernrechnung und des Lageberichts der Valartis Gruppe sowie der Jahresrechnung der Valartis Group AG und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

#### 2 Verwendung des Bilanzgewinns der Valartis Group AG

**Antrag:**

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	63'327'025
Jahresgewinn	CHF	5'063'924
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>68'390'949</b>
Dividende auf dividendenberechtigtem Kapital	CHF	-939'767
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>67'451'182</b>

Dividendenzahlungen

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von CHF 0.20 pro Nameaktie für 4'698'834 ausschüttungsberechtigte Aktien per 31. Dezember 2017 (Vorjahr: Dividende von CHF 0.20 je Inhaberaktie). Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 18. Mai 2018 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Gruppengesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen. Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent ab 22. Mai 2018 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 18. Mai 2018 Aktien halten. Die Aktie wird ab 17. Mai 2018 ex-Dividende gehandelt.

#### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

#### 4 Statutenanpassung: Sitzverlegung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Baar (ZG) nach Fribourg (FR) zu verlegen und damit einhergehend die Statuten der Gesellschaft einer partiellen Revision zu unterziehen. Nach erfolgter Sitzverlegung wird sich der Sitz der Gesellschaft neu an der Rue de Romont 29/31, 1700 Fribourg (FR) befinden.

#### 4 Statutenanpassung: Sitzverlegung (Fortsetzung)

**Antrag:** Änderung Art. 1 der Statuten in Folge der Sitzverlegung der Gesellschaft von Baar (ZG) nach Fribourg (FR) wie folgt:

Geltender Text	Revidierter Text (Änderung grau markiert)
Art. 1	Art. 1
Unter der Firma Valartis Group AG besteht mit Sitz in Baar (ZG) eine Aktiengesellschaft.	Unter der Firma Valartis Group AG besteht mit Sitz in <b>Fribourg (FR)</b> eine Aktiengesellschaft.

Abgesehen von der obigen Änderung in Art. 1 der Statuten, bleiben die übrigen Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft unverändert bestehen.

#### 5 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Im Vergütungsbericht 2017 wird einerseits die Vergütungspolitik als auch das Vergütungssystem der Valartis Gruppe vorgestellt und die Verknüpfung der Leistungskomponenten mit der Vergütung aufgezeigt. Der Vergütungsbericht der Valartis Group umschreibt den Vergütungsausschuss, die Kompensationsgrundsätze, die Festlegung der Vergütung, die Übersicht über Vergütungen und über Darlehen, Aktien- und Optionsbestände der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung per Jahresende 2017.

Die Aktionäre können den Vergütungsbericht 2017 als Teil des Geschäftsberichts auf der Valartis Webseite unter Investor Relations abrufen: [www.valartisgroup.ch/#geschaeftsberichte](http://www.valartisgroup.ch/#geschaeftsberichte).

**Antrag:** Zustimmung zum Vergütungsbericht 2017 (Konsultativabstimmung).

#### 6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gestützt auf Artikel 29 der Statuten **beantragt** der Verwaltungsrat, über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der Generalversammlung separat abzustimmen.

##### 6.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019

**Antrag:** Zustimmung zum Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 im Umfang von CHF 500'000. Dieser Gesamtbetrag umfasst die Vergütung der drei Verwaltungsräte und ihre Tätigkeiten als Verwaltungsräte der Valartis Gruppe sowie in den verschiedenen Ausschüssen wie bspw. Business Development-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

##### 6.2 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (ausgenommen an die Mitglieder der Geschäftsleitung auszubezahlende Boni) für das Geschäftsjahr 2019

**Antrag:** Zustimmung zum Gesamtbetrag der zuzuteilenden Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2019 endet, d.h. CHF 650'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates und die fixe Vergütung des CFO/CRO.

## 7 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates jedes Jahr einzeln (gemäss Art. 15 der Statuten). Informationen zu den bisherigen Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht unter Corporate Governance, Verwaltungsrat oder unter [www.valartisgroup.ch/#verwaltungsrat](http://www.valartisgroup.ch/#verwaltungsrat).

**Antrag:** Wiederwahl von Herrn Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie Wiederwahl von Herrn Philipp LeibundGut als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 7.1 Wiederwahl von Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates

### 7.2 Wiederwahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Verwaltungsrates

## 8 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Christoph N. Meister, Vizepräsident des Valartis-Verwaltungsrates, steht nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsrat zur Verfügung. Christoph Meister war seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates und seit 2015 dessen Vize-Präsident sowie seit 2015 Audit Beauftragter (von 2011 bis 2015 Vorsitzender des Audit Committee) und seit 2015 Vorsitzender des Vergütungsausschusses.

**Antrag:** Neuwahl von Herrn Olivier Brunisholz als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Olivier Brunisholz ist Gründungspartner der Anwaltskanzlei Briner & Brunisholz Rechtsanwälte in Genf, Schweiz. Olivier Brunisholz ist spezialisiert auf schweizerisches und internationales Steuerrecht. Als Verwaltungsrat in vielen in- und ausländischen Gesellschaften und Stiftungen hat er einen internationalen Kundenstamm. Darüber hinaus ist er im Bereich des Immigrationsrechts tätig, berät und begleitet Mandanten bei deren Ansiedlung in der Schweiz sowie bei der Gründung oder Übertragung ihrer Gesellschaften auf Schweizer Boden. Olivier Brunisholz schloss sein Studium 1980 an der Universität Fribourg ab (lic. iur.). Er ist seit 1983 in Genf und seit 1991 in Fribourg als Rechtsanwalt zugelassen. Bevor er 1991 seine eigene Anwaltskanzlei gründete, war er bei ABN Trust Company, Genf (1983-1986) und bei KPMG Peat Marwick, Genf (1986-1991).

## 9 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln (gemäss Art. 24. der Statuten).

**Antrag:** Wahl von Philipp LeibundGut, Gustav Stenbolt und Olivier Brunisholz als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Philipp LeibundGut als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

### 9.1 Wahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Vergütungsausschusses

### 9.2 Wahl von Gustav Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses

### 9.3 Wahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Vergütungsausschusses

## 10 Wiederwahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Wiederwahl von BDO SA, in 1219 Châtelaine, Schweiz, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Weitere Informationen zur Revisionsstelle finden Sie im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2017.

## 11 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Antrag:** Wahl von Martin Rechtsanwälte GmbH, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Valartis Group AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 12 Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms

Das beantragte öffentliche Aktienrückkaufprogramm (das «Programm») ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Rückführung von überschüssigem Kapital, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegt der Beginn des Programms im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Für den Beginn des Programms sind neben der Genehmigungen des Verwaltungsrates und der Behörden sowie der Berücksichtigung von Valartis Group Kapitalmanagement-Prioritäten keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Die Kapitalmanagement-Prioritäten von Valartis Group (1. Jederzeit eine solide Kapitalausstattung sicherstellen und die finanzielle Flexibilität maximieren; 2. Die Höhe der ordentlichen Dividende entsprechend der langfristigen Ertragsentwicklung steigern und zumindest halten; 3. Kapital zum Ausbau des Geschäfts dort einsetzen, wo unsere Strategie- und Profitabilitätskriterien erfüllt sind; 4. Weitere Rückführung von überschüssigem Kapital an die Aktionäre) werden regelmässig kontrolliert und können von Zeit zu Zeit im Jahresverlauf angewendet werden. Der Verwaltungsrat hat sich für ein stufenweises Verfahren entschieden, bei dem die Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen einer ersten ordentlichen Generalversammlung einen Grundsatzentscheid betreffend dem Programm fällen. An der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung beschliessen die Aktionärinnen und Aktionäre sodann über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die rechtliche Beschränkung, wonach Unternehmen nicht mehr als 10 Prozent eigene Aktien halten dürfen, auf Aktien, welche im Rahmen des Programms zurückgekauft werden, keine Anwendung findet. Dies gibt Valartis Group grössere Flexibilität, was sich günstig auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft auswirkt.

**Antrag:** Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einer Maximalanzahl von 400'000 Aktien bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, welches die Vernichtung der Aktien zum Ziel hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms festzulegen. Die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10 Prozent-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird der ordentlichen Generalversammlung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Baar, 24. April 2018

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident  
Gustav Stenbolt

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

### **Geschäftsbericht, Vergütungsbericht und Revisionsberichte**

Der Geschäftsbericht 2017 (inklusive Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle) wurde am Dienstag, 10. April 2018 veröffentlicht. Er kann auf der Website von Valartis Group ([www.valartisgroup.ch](http://www.valartisgroup.ch)) abgerufen werden: [www.valartisgroup.ch/#geschaeftsberichte](http://www.valartisgroup.ch/#geschaeftsberichte).

### **Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung**

Wenn Sie an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortbogen.

### **Vertretung, Rücksendung des Antwortbogens und Zutrittskarten**

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich vertreten zu lassen. Ein Aktionär der Valartis Group AG kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurde die Martin Rechtsanwälte GmbH, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur, gewählt. Wenn Sie Martin Rechtsanwälte GmbH bevollmächtigen wollen, senden Sie bitte die Zutrittskarte mit Ihrer Vollmacht und den schriftlichen Stimminstruktionen bis spätestens Dienstag, 8. Mai 2018 (eintreffend), an die Kanzlei.

Wir ersuchen Sie, uns Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis Dienstag, 8. Mai 2018, im beiliegenden Briefumschlag zurückzusenden. Zutrittskarten und Stimmmaterial werden zwischen dem 30. April und dem 11. Mai 2018 an Aktionärinnen und Aktionäre verschickt, welche sich für eine Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung angemeldet haben.

### **Onlineplattform Sherpany – elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter [www.sherpany.com/valartis](http://www.sherpany.com/valartis) beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Dienstag, 8. Mai 2018, um 23.59 Uhr MESZ möglich.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die am Freitag, 27. April 2018, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

### **Einladung**

Diese Einladung ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom Dienstag, 24. April 2018, veröffentlicht. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

### **Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung**

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

### **Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen**

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einem durch ihn beauftragten Individualvertreter an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.